

POST-DOCTRACK

[Stipendienprogramm der Österreichischen Akademie der Wissenschaften]

PROGRAMMSTATUTEN

Zielsetzung

Post-DocTrack-Stipendien der ÖAW sollen Absolvent:innen eines Doktors- oder PhD-Studiums in den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften, die eine wissenschaftliche Karriere anstreben, in der Übergangphase unmittelbar nach der Promotion unterstützen. Insbesondere soll gefördert werden:

- die Fertigstellung von Publikationen aus der Dissertation und/oder
- die Ausarbeitung eines eigenen Forschungsprojekts zur Antragstellung bei (inter-)nationalen Förderorganisationen,
- der Aufbau von (internationalen) Netzwerken und Kooperationen in Zusammenhang mit einem oder beiden oben genannten Zielen.

Zielgruppe

Eingeladen zur Bewerbung sind hervorragende Nachwuchswissenschaftler:innen, die ihr Doktors- oder PhD-Studium im Bereich der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften an einer Universität in Österreich durchgeführt und nicht länger als sechs Monate vor dem Einreichtermin beendet haben.

Das Doktors- oder PhD-Studium muss zum Zeitpunkt der Antragstellung abgeschlossen sein; die Gesamtdauer des Doktors- oder PhD-Studiums darf fünf Jahre nicht übersteigen.

Bewerbungsvoraussetzung ist weiters die hohe wissenschaftliche Qualität und Originalität der Dissertation (Bewertung mit „sehr gut“) bzw. der bisherigen Forschungsleistungen.

Ausnahmen

Ausnahmen sind vor Antragstellung durch Rücksprache mit der Abteilung Stipendien & Preise der ÖAW zu klären.

Die Gesamtdauer des Doktors- oder PhD-Studiums darf fünf Jahre nicht übersteigen. Ausnahmen aufgrund von (Kinder-) Betreuungspflichten, Behinderung oder (chronischer) Krankheit sind möglich; die Frist kann auf max. sieben Jahre verlängert werden.

Das Doktors- oder PhD-Studium muss zum Zeitpunkt der Antragstellung abgeschlossen sein, d.h. die Gutachten zur Dissertation und das Abschlusszeugnis müssen mit den Antragsunterlagen eingereicht werden. Ausnahmen sind möglich, wenn Defensio/Rigorosum spätestens sechs Wochen nach dem Einreichtermin stattfindet. In diesem Fall kann das Abschlusszeugnis nachgereicht werden.

Bewerbungsmodalitäten

Den Antragsteller:innen steht es frei, sich bei anderen (stipendienvergebenden) Stellen zu bewerben. Solche Bewerbungen und Informationen über deren Ausgang sind jedoch der Abteilung Stipendien & Preise der ÖAW schriftlich mitzuteilen.

Die gleichzeitige Bewerbung für ein anderes Stipendienprogramm der ÖAW ist nicht möglich.

Regeln guter wissenschaftlicher Praxis

Bei der Abfassung des Antrags sind die Programmstatuten des Programms Post-DocTrack und die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis (<https://oeawi.at/richtlinien/>) zu beachten.

Dauer der Förderung

Post-DocTrack-Stipendien werden für eine Laufzeit von drei bis maximal zwölf Monaten vergeben und müssen innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe der Zuerkennung angetreten werden. In begründeten Ausnahmefällen ist auch ein späterer Antritt möglich.

Höhe der Förderung

Die Höhe des Stipendiums wird jedes Jahr angepasst; Informationen zu den aktuellen Stipendiansätzen finden Sie unter <https://stipendien.oeaw.ac.at/stipendien/post-doctrack>. Die angegebenen Beträge sind Personalkosten.

Zusätzlich kann ein Reisekostenzuschuss in Höhe von max. 2.000,- Euro für projektbezogene Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen/Konferenzen oder Forschungsaufenthalte im Ausland beantragt werden.

Auszahlung

Die Auszahlung der Post-DocTrack-Stipendien erfolgt in jährlichen Raten entweder direkt an die Geförderten („Neue Selbständige“) oder an die Universität bzw. die außerordentliche Forschungseinrichtung in Österreich, an der die Geförderten angestellt sind.

Voraussetzung für eine Anstellung im Rahmen des Förderprogramms ist die Zusage der Institutsleitung, dass im Fall der Zuerkennung des Stipendiums ein Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden kann.

Eine Auszahlung des Stipendiums für einen Zeitraum vor dem eigentlichen Antritt ist nicht vorgesehen.

Bedingungen

Zusätzliche Nebenbeschäftigungen (z.B. Lehraufträge, Tutorien) sind zugelassen, wenn diese das Programmziel fördern und nicht mehr als zehn Wochenstunden in Anspruch nehmen. Ausnahmen von dieser Regelung sind mit der Abteilung Stipendien & Preise der ÖAW zu klären.

Bei selbstverschuldeter Nichtbeachtung der Stipendienbedingungen ist der Förderbetrag zurückzuzahlen.

Berichtlegung

Spätestens ein Monat nach Ablauf der Förderdauer ist ein Abschlussbericht per E-Mail an die Abteilung Stipendien & Preise (stipendien.berichte@oeaw.ac.at) zu übermitteln. Im Rahmen der Förderung entstandene Publikationen sowie ggf. ein Nachweis über die Einreichung eines Antrags bei einer (inter-) nationalen Förderorganisation sind ebenfalls vorzulegen.

In allen Publikationen, die aufgrund der Förderung entstehen, ist der Vermerk „gefördert im Rahmen des Post-DocTrack-Programms der ÖAW“ bzw. „funded within the Post-DocTrack program of the OeAW“ anzuführen.

Auswahlverfahren

Die Auswahl der Stipendiat:innen erfolgt durch ein Vergabekomitee, dessen Mitglieder von der ÖAW und der Österreichischen Universitätenkonferenz (uniko) nominiert werden.

Für jeden Antrag wird mindestens ein Gutachten eingeholt; auf Basis dieser Gutachten entscheidet das Vergabekomitee über die Vergabe der Stipendien.

Das Auswahlverfahren dauert ca. fünf Monate. Die Entscheidung erfolgt jeweils im April (Einreichtermin im November) bzw. im Oktober (Einreichtermin im Mai).

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Auswahlkriterien

1. Wissenschaftliche Qualifikation und Entwicklungsperspektiven des:der Antragstellenden
 - Studienerfolg (Diplom-/Master, Dr.-/PhD)
 - Publikationen (peer review)
 - (internationale) Mobilität
 - Erfolge, Auszeichnungen, Preise

2. Wissenschaftliche Qualität der bisherigen Forschungsleistungen
 - Originalität und Relevanz für den Fachbereich, insbes. der Forschungsfragen und -ergebnisse der Dissertation
 - Qualität der Fachzeitschriften bzw. der Verlage, in denen publiziert wurde
 - Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftler:innen oder Arbeitsgruppen (auch aus anderen Disziplinen)
 - (internationale) Kooperationen im Rahmen von Forschungsprojekten

3. Wissenschaftliche Qualität des beantragten Vorhabens
 - *Antrag auf Fertigstellung von Publikationen aus der Dissertation:*
Relevanz der geplanten Publikationen für das Fachgebiet und die weitere Karriereentwicklung des:der Antragstellenden; Qualität der Fachzeitschriften bzw. des Verlags, in denen publiziert werden soll
 - *Antrag auf Förderung der Ausarbeitung eines Drittmittelantrags:*
Originalität und Relevanz für den Fachbereich; Klarheit der Forschungsfragen und Methoden; Einschätzung der Erfolgsaussichten für eine Förderung in der gewählten Förderschiene auf Basis von CV und Publikationsliste
 - *Antrag auf Förderung der Vernetzung:*
Einschätzung der geplanten (internationalen) Kooperation/Vernetzung, insbes. Qualität der gewählten Forschungseinrichtung und wissenschaftliches Potenzial des geplanten Auslandsaufenthalts, mit Blick auf die weitere Karriereentwicklung des:der Antragstellenden

Rechtliche Stellung

Die ÖAW nimmt keinen Einfluss auf Inhalt und Organisation des Projektvorhabens. Kriterium der Förderung ist die Erfüllung des von dem:der Geförderten erstellten Exposés.

Die ÖAW erwirbt durch die Zahlung des Stipendiums keinerlei Rechte an den Ergebnissen der Forschungsarbeit und nimmt auch keinen Einfluss auf die Art der Kooperation des:der Geförderten mit Forschungseinrichtungen und Forschungsgruppen.

[Stand: Jänner 2025]